

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Transparenz erhalten – Mieter-Vermieter-Modell des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung beibehalten

Der Landtag stellt fest:

Durch das bisher praktizierte Mieter-Vermieter-Modell des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) war im Haushaltplan des Landes klar ersichtlich, welche Kosten für die einzelnen Nutzer des Landes an den LBB anfallen.

Durch die nunmehr im Entwurf des Landeshaushalt 2019/2020 vollzogene Aufhebung des Mieter-Vermieter-Modells und der damit verbundenen zentralen Veranschlagung aller Kosten der einzelnen Objekte geht die Kostentransparenz verloren.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist es erforderlich, dass bei den einzelnen Landesdienststellen, den Hochschulen und weiteren Immobilien eine Veranschlagung der Mietkosten und sonstigen umlagefähigen Leistungen des LBB erfolgt.

Sowohl die jeweiligen Nutzer als auch die Kontrollorgane müssen alleine aus allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen heraus die Möglichkeit haben, die Wirtschaftlichkeit der Gebäudenutzung von den durch den LBB überlassenen Räumlichkeiten im Vergleich zu auf dem freien Markt befindlichen Angeboten zu überprüfen. Hierfür ist eine Transparenz der Kosten erforderlich.

Auch müssen die jeweiligen Nutzer weiterhin die Möglichkeit haben, bei etwaigen Nicht- oder Minderleistungen des LBB Mietminderungen geltend zu machen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- das Mieter-Vermieter-Modell des LBB beizubehalten;
- eine entsprechende Veranschlagung im Landeshaushalt vorzunehmen;
- im Haushaltsplan die Miet- und Betriebskosten an LBB separat auszuweisen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl